

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.386.278

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2385/J-NR/2020

Wien, am 18. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2385/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Im Büro beschäftigte Mitarbeiter trotz Risikogruppe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 11 bis 14 und 16:

- *1. Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *2. Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 1 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *3. Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *4. Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *11. Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind, haben seit Beginn der Corona-*

Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)

- *12. Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 11 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *13. Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *14. Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *16. Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter die zur Risikogruppen zählen die Arbeit vom Büro aus verrichten zu lassen, mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 3. Juli 2020 erbrachten die Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz – in Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten – ihre Arbeitsleistung grundsätzlich in Form von Tele- bzw. Heimarbeit. Davon ausgenommen war lediglich ein eingeschränkter Kreis aus Bediensteten, die als unverzichtbares Schlüsselpersonal, so unter anderem die Mitarbeiter*Innen des Kabinetts, definiert wurden. Diese Bediensteten waren – sofern dies dienstlich erforderlich war – zumindest fallweise auch physisch an der Dienststelle anwesend. Dabei wurden selbstverständlich individuelle Umstände, die eine erhöhte Gefährdung bestimmter Bediensteter bedeuten könnten, berücksichtigt.

Eine exakte Abgrenzung von Risikogruppen ist nur insofern möglich, als die Anzahl der Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz angegeben werden kann, die ein COVID-19-Risiko Attest gemäß § 735 Abs. 2 ASVG bzw. § 258 Abs. 2 B-KUVG vorgelegt haben. Bis zum Stichtag 18. Juni 2020 wurde von vier Bediensteten ein solches COVID 19-Risiko Attest vorgelegt. Diesen Bediensteten wurde ausnahmslos Heimarbeit ermöglicht, weshalb aus diesem Grund keine besonderen Kosten für Schutzmaßnahmen an der Dienststelle entstanden sind. Eine vollständige Freistellung war in keinem Fall erforderlich.

Ich bitte um Verständnis, dass ich aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes davon absehe, nähere Informationen zu diesen konkreten Personen in die Anfragebeantwortung aufzunehmen.

Zu den Fragen 5 und 15:

- *5. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*

- *15. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 11 genannten Bediensteten abgebaut?*

Von den vier Bediensteten, die ein COVID 19-Risiko Attest vorgelegt haben, wurde im Zeitraum vom 16. März 2020 bis 18. Juni 2020 kein Zeitguthaben im Rahmen der Gleitzeit oder durch Gleittage abgebaut. Es wurden jedoch insgesamt sieben Urlaubstage konsumiert.

Eine Zuordnung zu einzelnen Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten ist schon deshalb nicht sinnvoll möglich, weil viele Bedienstete der Zentralstelle in mehreren Organisationseinheiten tätig sind. Bei dieser konkreten Frage bitte ich auch darüber hinaus aufgrund der geringen Zahl an betroffenen Bediensteten um Verständnis dafür, dass dies auch aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht möglich ist.

Zu den Fragen 6 bis 10:

- *6. Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *7. Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 6 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *8. Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *9. Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *10. Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 6 genannten Bediensteten abgebaut?*

Im Bundesministerium für Justiz ist kein Generalsekretariat eingerichtet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

